



Langjährige
Erfahrung in einem
modulübergreifenden
und praxisbetonten
Ausbildungskonzept

fai

Fahrlehrer

aus Freude am Beruf

Kategorie A Motorrad-Fahrlehrer/in

Arbeitsfelder:
Praktische Grundkurse
Fahrstunden in Gruppen
Einzel-Fahrstunden
Fahrtechnik-Kurse
Motorrad-Reisen

Kategorie B Auto-Fahrlehrer/in

Arbeitsfelder:
Fahrstunden Schaltgetriebe
Fahrstunden Automatikgetriebe
Fahrpraxis-/Fahrtechnik-Kurse
Verkehrskunde-Kurse
Verkehrsregel-Kurse

Kategorie C Lastwagen-Fahrlehrer/in

Arbeitsfelder:
Lastwagen-Theorie
Arbeits-Ruhezeit-Theorie
Fahrstunden Lastwagen
Fahrstunden Bus/Car
CZV-Kurse



Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Geschichte	
1.1	Der Fahrlehrerberuf	3
1.2	fai fahrlehrer ausbildungs institut	4
2.	Fahrlehrerschule fai	
2.1	Schulleiter Fach und Mitinhaber Peter Wassmer	5
2.2	Schulleiterin Organisation und Mitinhaberin Brigitte Wassmer	6
2.3	Ausbildende	7
3.	Fahrlehrausbildung	
3.1	Kategorie B / Auto-Fahrlehrer/in	8
3.2	Kategorie A / Motorrad-Fahrlehrer/in	9
3.3	Kategorie C / Lastwagen-Fahrlehrer/in	10
4.	Ausbildungskosten	
4.1	Fixe Kosten, Module und QSK-Prüfungsgebühr	11
4.2	Variable Kosten, je nach Bedarf	12
4.3	Fremdfinanzierung, Bundesbeitrag, Ausbildungsabbruch	13
5.	Lehrgänge, Daten und Unterrichtszeiten Infrastruktur	14
6.	Zusatzausbildungen	
6.1	SVEB-Zertifikat Erwachsenenbildner/in	15
6.2	Nothilfe-Ausbilder/in	16
7.	Vorgehen zur Wahl einer Fahrlehrerschule	
7.1	Informationsbeschaffung	17
7.2	Anmeldung zum Lehrgang	19
8.	Schlusswort und Kontakt	20



1. Geschichte

1.1 Der Fahrlehrerberuf

Der Fahrlehrerberuf entstammt dem Automobilgewerbe. In den Jahren nach dem ersten Weltkrieg, als sich einige Vermögende ein Automobil leisteten, waren es die Betreiber von Autogaragen, die den Käufern den Umgang mit dem Fahrzeug beibrachten. 1932 wurde der erste Fahrlehrerverband der Schweiz gegründet. Ein Verband aus eben diesen Autohändlern, die sich anfänglich natürlich für die Verbreitung, nach und nach jedoch immer mehr auch für die Sicherheit der Autofahrten einsetzten.

Seit den 1960er-Jahren darf die Tätigkeit als Fahrlehrer nur ausüben, wer die damals eingeführte Fahrlehrerprüfung bestanden hat. In diesen Jahren folgten erste Angebote an Ausbildungslehrgängen. Der Besuch einer Fahrlehrerausbildung war anfangs noch freiwillig, jedoch stellte sich bald heraus, dass Personen ohne zielgerichtete Ausbildung die Prüfung kaum erfolgreich ablegen konnten. Aus der Zusammenarbeit des damaligen Fahrlehrerverbandes mit den Strassenverkehrsämtern entstand ein Ausbildungsobligatorium, das sich mit den stetig gewachsenen Anforderungen entwickelt hat.

Aus der Verbreitung des Automobils in den 1960- und 1970er-Jahren resultierten immer mehr Strassenverkehrsunfälle, die Schäden und Leid verursachten. Auch die Fahrlehrer leisteten damals wie heute ihren Beitrag dazu, die Strassen sicherer zu machen. Sie entwickelten die bestehenden, bis dahin freiwilligen Angebote in der Fahrausbildung so weiter, dass der Gesetzgeber die Fahrlehrer nach und nach mit der Ausbildung von obligatorischen Teilen der Fahrausbildung beauftragte.

Wenn an Prüfungen ein bestimmtes Niveau zu beweisen ist, wird die Vorbereitung den Personen überlassen, die einen Führerausweis erwerben wollen. So sind Vorbereitung auf die Prüfung der Basistheorie, „Theorieprüfung“ und auch auf die praktische Führerprüfung, „Fahrprüfung“ freiwillig. Das bedeutet dass der Weg, wie die Kompetenz erlangt wird, nicht vorgegeben ist. Die Fahrlehrer stehen zur Verfügung, wobei insbesondere die praktischen Fahrstunden auch ohne Obligatorium seit Jahrzehnten von fast allen Personen genutzt werden. Andere Elemente, zum Beispiel Verkehrskunde- und Weiterbildungs-/WAB-Kurse sind für obligatorisch erklärt worden, weil sich ihre Absolvierung positiv auf den Rückgang der Unfallzahlen der Neulenker/innen auswirkt. Diese Kurse wirken mit der Bildung von Fähigkeiten, deshalb werden diese Inhalte nicht direkt in Form einer Prüfung geprüft.



1. Geschichte

1.2 fai fahrlehrer ausbildungsinstitut

Haben Sie sich vielleicht gefragt, woher wir das alles wissen, was wir Ihnen über die Geschichte des Fahrlehrerberufs berichten? Wir arbeiten seit Jahrzehnten in der Fahrlehrerschaft mit und haben schon früh und immer wieder neugierig bei älteren Berufskollegen nachgefragt. Weil wir diesen Beruf mit Herzblut ausüben interessieren uns auch die Geschichte und die Funktion des ganzen Systems.

Auf der Basis dieses Verständnisses und unserer Erfahrungen können wir begründen, was wir tun und das wiederum an die Teilnehmenden unserer Lehrgänge weitergeben. Wir erachten es für aktuelle und zukünftige Fahrlehrer als wichtig, nicht nur gerne ein Auto oder Motorrad zu fahren, sondern das ganze System mit seiner Entwicklung zu verstehen, um die Zukunft dieses spannenden, abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Berufes mitzugestalten.

fai fahrlehrer ausbildungsinstitut im Zeitraffer-Überblick:

- 1989 Beginn Mitarbeit Fahrlehrerschule Verband AZV durch Peter Wassmer
- 1999 Beginn Mitarbeit Fahrlehrerschule Verband AZV durch Brigitte Wassmer
- 2004 Auflösung der Fahrlehrerschule des Verbandes AZV infolge Neugründung SFV
- 2004 Beginn der Fahrlehrerschule fai fahrlehrer ausbildungsinstitut
- 2008 Umstellung auf Abschluss Fahrlehrer/in mit eidgenössischem Fachausweis
- 2013 Auftrag als Ausbildungsstätte Fahrlehrer Kategorie B für Angehörige der Armee



2. Fahrlehrerschule fai

2.1 Schulleiter Fach und Mitinhaber Peter Wassmer

Er hat 1982 die Fahrlehrerausbildung abgeschlossen und in seiner Fahrschule nicht nur unzählige Lernfahrer ausgebildet, sondern seine Zeit auch in Weiterbildungen, Mitarbeit im Fahrlehrerverband und vieles mehr investiert, das ihn im Beruf weitergebracht hat. Deshalb hat er bereits in den 1980er-Jahren mit der Ausbildung von Fahrlehrern im Fahrlehrerverband begonnen und zahlreichen Fahrlehrern in Weiterbildungskursen Unterstützung für ihren persönlichen Erfolg geboten.

Peter verfügt über ein grosses Netzwerk im Berufsfeld und pflegt wichtige Zusammenarbeiten, insbesondere auch mit den Strassenverkehrsämtern. Diese langjährige Erfahrung macht seinen Unterricht im fai hochwertig und für die Auszubildenden wertvoll. Und weil er immer mit grosser Freude und Engagement unterrichtet schafft er es fast immer, die Teilnehmenden der Lehrgänge im fai zufrieden, bereichert und begeistert, aber auch müde aus den Ausbildungstagen zu entlassen.

Peter's Unterrichtsstil in wenigen Worten: er vermittelt die Lerninhalte **verknüpft** und begründet sie **erfahren**.



2. Fahrlehrerschule fai

2.2 Schulleiterin Organisation und Mitinhaberin Brigitte Wassmer

Sie kennen bis heute die meisten Berufskollegen noch als Brigitte Würtz. Sie hat 1997 die Auto- und 1998 die Motorrad-Fahrlehrerausbildung abgeschlossen. Auch ihre Arbeit hat sich nicht nur auf die Ausbildung von zahlreichen Fahrschülern beschränkt. Durch die Mitarbeit in verschiedenen Verbänden und in der damaligen Fahrlehrerschule des Verbandes hat sie früh Einblick in das System erhalten. Seit bald 20 Jahren gestaltet sie in verschiedenen Gremien aktiv die Berufsbildung der Fahrlehrer mit.

Brigitte spannt ihr Netzwerk heute über die gesamte Schweiz. Mit Fahrlehrern, Verbänden, QSK und Strassenverkehrsämtern pflegt sie regen Kontakt. Das daraus resultierende Know-How fließt in ihren Unterricht ein. Sie ist bekannt dafür, dass sie im Unterricht auf jede Person eingeht und mit allen exakt vorgeht. Dies geschieht in der guten Absicht, den Teilnehmenden der Lehrgänge den bestmöglichen Einstieg in den Fahrlehrerberuf zu ermöglichen.

Brigitte's Unterrichtsstil in wenigen Worten: sie nimmt es **genau** und fördert auch im Gruppenunterricht jede Person **individuell**.



2. Fahrlehrerschule fai

2.3 Ausbildende

Peter und Brigitte unterrichten selbst in allen Modulen und in allen Klassen, sind an jedem Ausbildungstag vor Ort und deshalb aktiv am Geschehen beteiligt. Jedoch machen die Ausbildenden die Fahrlehrerschule erst komplett. Mehrheitlich sind die weiteren Ausbildenden Fahrlehrer/innen, die hauptberuflich in ihrer Fahrschule tätig sind und fai bei Bedarf zur Verfügung stehen. Die meisten verfügen nebst einem Fachausweis Fahrlehrer über den Erwachsenenbildner-Abschluss SVEB.

Die Ausbildenden arbeiten mit der Schulleitung eng zusammen und lassen ihre Erfahrungen aus der „Arbeit im Feld“ aktuell einfließen. Durch einige Jahre Berufspraxis und ihre Vorbildung, Weiterbildung und besonderen Fähigkeiten haben sie sich für das Unterrichten bestimmter Ausbildungsinhalte qualifiziert.

Die Ausbildenden beleben den Schulbetrieb **engagiert** und **praxisbezogen**.



3. Fahrlehrerausbildung

3.1 Kategorie B / Auto-Fahrlehrer/in

Die offizielle Berufsbezeichnung lautet

Fahrlehrer/in mit eidgenössischem Fachausweis

und ist seit 2008 ein SBFI-anerkannter Beruf, der auf folgendem Weg erreicht wird:

Inhalt	Beschreibung
Vormodul BPT	Nach Bedarf, wenn keine Berechtigung zum berufsmässigen Personentransport besteht
Modul B1 Lernprozesse	80 Stunden in/mit der Fahrlehrerschule
Modul B2 Kommunikation	80 Stunden in/mit der Fahrlehrerschule
Modul B3 Strassenverkehrsrecht	160 (Modulvorgabe) resp. 168 Stunden (fai-Konzept) in/mit der Fahrlehrerschule
Modul B4 Automobiltechnik	64 Stunden in/mit der Fahrlehrerschule
Modul B5 Verkehrssinnbildung	160 Stunden in/mit der Fahrlehrerschule
Modul B6 Verhalten im Verkehr	80 Stunden in/mit der Fahrlehrerschule
Modul B7 Ausbildungspraktikum mit integriertem Ergänzungsmodul Fahrschulmarketing	Ca. 250 Fahrstunden und mindestens 16 Verkehrskunde-Stunden unterrichten in der Region, wo Sie später Fahrausbildung anbieten möchten; dazu begleitende Aufgaben wie Unterrichtsbesuche, Lernjournal usw. sowie 64 Stunden Unterricht in/mit der Fahrlehrerschule
Modul B8 Fahrlehrerprüfung	12 Tage Vorbereitung in/mit der Fahrlehrerschule und zu Hause, 1 Tag Prüfung am Ort der Fahrlehrerschule

Wir sämtliche Module, auch BPT, in verschiedenen Lehrgängen an, die aktuellen Angebote finden Sie unter: <http://www.fai-fahrlehrer-ausbildungs-institut.ch/auto.html>



3. Fahrlehrerausbildung

3.2 Kategorie A / Motorrad-Fahrlehrer/in

Die offizielle Bezeichnung lautet

Zusatzqualifikation Motorrad-Fahrlehrer/in

und ist kein eigenständiger Beruf, sondern ein zusätzlicher Abschluss der berechtigt, Motorradfahrer auszubilden. Diese Weiter-Ausbildung steht ausschliesslich Fahrlehrern der Kategorie B offen, der Abschluss wird auf folgendem Weg erreicht:

Inhalt	Beschreibung
Fahrkompetenzüberprüfung Kategorie A	Der SFV führt eine praktische Vorprüfung durch, in der die persönliche Fahrkompetenz beurteilt wird
Modul A4 Motorradtechnik	40 Stunden in/mit der Fahrlehrerschule
Modul A6 Verhalten im Verkehr	48 (Modulvorgabe) resp. 96 Stunden (fai-Konzept) in/mit der Fahrlehrerschule
Modul A7 Ausbildungspraktikum	Mind. 80 Fahr- und Gruppenunterrichts-Stunden und in der Region der eigenen Fahrschule; dazu begleitende Aufgaben wie Unterrichtsbesuche, Lernjournal usw. sowie 32 Stunden Unterricht in/mit der Fahrlehrerschule
Modul A8 Fahrlehrerprüfung	12 Tage Vorbereitung in/mit der Fahrlehrerschule und zu Hause, 1 Tag Prüfung am Ort der Fahrlehrerschule

Wir bieten sämtliche Module in verschiedenen Lehrgängen an, die aktuellen Angebote finden Sie unter: <http://www.fai-fahrlehrer-ausbildungs-institut.ch/motorrad.html>



3. Fahrlehrerausbildung

3.3 Kategorie C / Lastwagen-Fahrlehrer/in

Die offizielle Bezeichnung lautet

Zusatzqualifikation Lastwagen-Fahrlehrer/in

und ist kein eigenständiger Beruf, sondern ein zusätzlicher Abschluss der berechtigt, Fahrzeugführer schwerer Motorwagen auszubilden. Diese Weiter-Ausbildung steht analog Kategorie A ausschliesslich Fahrlehrern der Kategorie B offen, der Abschluss wird auf folgendem Weg erreicht:

Inhalt	Beschreibung
Fahrkompetenzüberprüfung Kategorie C	Der SFV führt eine praktische Vorprüfung durch, in der die persönliche Fahrkompetenz beurteilt wird
Modul C3 Strassenverkehrsrecht	120 Stunden in/mit der Fahrlehrerschule
Modul C4 Nutzfahrzeugtechnik	120 Stunden in/mit der Fahrlehrerschule
Modul C6 Verhalten im Verkehr	60 Stunden in/mit der Fahrlehrerschule
Modul C7 Ausbildungspraktikum	Ca. 100 bis 200 Fahrstunden und mind. 50 Theoriestunden unterrichten; dazu begleitende Aufgaben wie Unterrichtsbesuche, Lernjournal usw.
Modul C8 Fahrlehrerprüfung	12 Tage Vorbereitung in/mit der Fahrlehrerschule und zu Hause, 1 Tag Prüfung am Ort der Fahrlehrerschule

Diese Ausbildungsmodule bieten wir nicht an, wir empfehlen dafür die ausschliesslich auf Kategorie C spezialisierten Fahrlehrerschulen des Nutzfahrzeugverbandes ASTAG und der Armee. Bis anhin hat die Armee je nach Auslastung der Lehrgänge zivilen Fahrlehrern die Lehrgangsteilnahme ermöglicht.



4. Ausbildungskosten

4.1 Fixe Kosten, Module und QSK-Prüfungsgebühr

Inhalt	Module B1 bis B7			
	a) komplett	b) modulweise	c) monatlich Intensiv	d) monatlich Fr-Sa oder Sa
Raten	1	8	10	16
Ratenbetrag	26'100	verschieden	2'892	1'850
Fälligkeit	Ausbildungsbeginn	Modulbeginn	Monatsbeginn	Monatsbeginn
Aufpreis	0 %	ca. 8 %	ca. 12 %	ca. 15 %
B1	2'580	2'795	2'890	2'970
B2	2'580	2'795	2'890	2'970
B1-B2 inkl. SVEB	1'350	1'350	1'350	1'350
B3	4'800	5'190	5'380	5'530
B4	2'580	2'795	2'890	2'970
B5	5'120	5'520	5'735	5'890
B6	3'200	3'460	3'580	3'630
B7	2'690	2'920	3'005	3'090
B8	1'200	1'200	1'200	1'200
Bruttobetrag	26'100	28'025	28'920	29'600
Bundesbeitrag *	-9'500	-9'500	-9'500	-9'500
Nettobetrag	16'600	18'525	19'420	20'100

* Der Bundesbeitrag wird ca. 3 Monate nach Absolvierung der Berufsprüfung rückerstattet

Inhalt	QSK-Prüfungsgebühr, Stand 2019-2020, Änderungen durch QSK vorbehalten			
Prüfungsgebühr	1'900	1'900	1'900	1'900



4. Ausbildungskosten

4.2 Variable Kosten, je nach Bedarf

Erwerb BPT-Berechtigung

- ca. CHF 500, abhängig davon, ob und wieviele Fahrstunden absolviert werden

iPad

- wird im Unterricht benötigt, kann ein neues oder älteres Gerät sein, Kostenrahmen für Anschaffung ca. CHF 500 bis 1'500

Materialkosten für persönliches Unterrichtsmaterial

- ca. CHF 500 bis 1'500, für Druckkosten „zu Hause“, Papeterie- und Moderationsmaterial, Plakate, Modelle usw., um die Theorie-, Verkehrskunde- und Fahrlektionen zu planen und in der Durchführung zu unterstützen

Modulprüfungs-Wiederholung

- CHF 100 bis 400, je nach Prüfungsteil

Verzicht auf SVEB-Zertifikat

- Erlangung des Abschlusses ohne Zertifikatsausstellung, Minderpreis CHF -250
- Verzicht auf Abschluss, Minderpreis CHF-1'350

Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbildungspraktikum

- Je nach Wahl des Praktikumsmodells fallen insbesondere im Hinblick auf die selbstständigerwerbende Tätigkeit als Fahrlehrer/in Investitionen an (Fahrschulfahrzeug oder Umrüstung eines Fahrzeugs usw.), die bereits während der Ausbildung getätigt werden
- Die im Ausbildungspraktikum geleistete Arbeit wird durch die Einnahmen aus den erteilten Fahrstunden entschädigt
- Die Praktikumsmodelle lassen einen grossen Handlungsspielraum, worin sich Investitionen amortisieren können und ein Nebenverdienst möglich ist



4. Ausbildungskosten

4.3 Fremdfinanzierung, Bundesbeitrag, Ausbildungsabbruch

Fremdfinanzierung

Wenn Sie eine Fremdfinanzierung benötigen empfehlen wir, im privaten Umfeld oder mit einem Kreditinstitut eine Lösung zu finden. Leider werden wiederholt Personen von Fahrlehrerschulen in Abhängigkeit gebracht, indem Praktikumsarbeit, Verdienstmöglichkeiten usw. versprochen und mit den Modulkosten verrechnet werden. Stellt jemand fest einen unseriösen Vertrag eingegangen zu sein ist es häufig zu spät. Einem Wechsel in eine andere Fahrlehrerschule stehen oft Streitigkeiten zu mündlich vereinbarten Darlehen, Rabatten oder Entschädigungen usw. im Weg. Kosten und Rabatte werden von seriösen Anbietern transparent dargestellt und nachvollziehbar begründet.

Bundesbeitrag

Das SBFJ Staatssekretariat für Forschung, Bildung und Innovation, „Bundesamt für Bildung“, unterstützt seit 1. Januar 2018 Personen, die sich freiwillig weiterbilden, auch in der Ausbildung Fahrlehrer/in mit eidgenössischem Fachausweis. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt nach abgelegter Berufsprüfung (Modul B8, Wartezeit nach Antrag ca. 3 Monate). Bei Ausbildungsabbruch besteht kein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht auf einen Anteil. Der Bund zahlt den maximalen Beitrag, aktuell CHF 9'500, nur direkt an die Person aus, die sowohl die Module und die Berufsprüfung absolviert wie auch die Kosten dafür selbst einbezahlt hat. Dieser Betrag steht demzufolge nicht der Ausbildungsstätte, sondern der Privatperson zu und wird deshalb auch als Subjektfinanzierung bezeichnet.

Ausbildungsabbruch

Mit mehreren Lehrgängen pro Jahr führen wir jeweils vier bis fünf parallel verlaufende Lehrgänge, deshalb ist es bei Bedarf möglich, den einen Lehrgang zu wechseln. Kommt es dennoch zu einem Ausbildungsabbruch, so werden bei allen Zahlungsvarianten die Kosten nach Variante b) modulweise Zahlung unserer Kostenaufstellung innerhalb 30 Tagen abgerechnet und per Überweisung innert 10 Tagen ausgeglichen. Ein begonnenes Modul kann nicht rückerstattet werden.



5. Lehrgänge, Daten und Unterrichtszeiten Infrastruktur

Lehrgänge Kategorie B

Bezeichnung	Dauer Module B1 bis B6	Dauer Modul B7	Dauer Modul B8	Dauer insgesamt	Empfohlenes Arbeitspensum
Samstag	15 Monate	6 oder 9 Monate	2 Wochen	22 bis 26 Monate	Höchstens 80 %
Freitag-Samstag	9 Monate	6 oder 9 Monate	2 Wochen	15 bis 18 Monate	Höchstens 60 %
Intensiv	7 Monate	6 Monate	2 Wochen	13 Monate	Keine Tätigkeit möglich

Lehrgänge Kategorie A

Bezeichnung	Dauer Module A4 und A6	Dauer Modul A7	Dauer Modul A8	Dauer insgesamt	Empfohlenes Arbeitspensum
Donnerstag-Freitag	2 Monate	4 1/2 Monate	1 Woche	6 1/2 Monate	Individuell
Intensiv	1/2 Monat	4 1/2 Monate	1 Woche	5 Monate	Individuell

Daten und Unterrichtszeiten

Verlangen Sie die Datenpläne für die gewünschten Lehrgänge, wenn Sie diese für Ihre Planung benötigen. Diese Daten sind nach unserem Verständnis auch für uns verbindlich, deshalb können sich darauf verlassen, dass wir keine Verschiebungen vornehmen. Unterrichtszeit ist jeweils 8 bis 12 und 13 bis 17 h.



Infrastruktur

Gedekte private Parkplätze sind für alle Teilnehmenden vorhanden. Ebenso stehen ein Pausenraum/Bistro mit Küche, Kühlschrank, Mikrowelle usw. sowie externe Verpflegungsmöglichkeiten in der Nähe zur Verfügung.



6. Zusatzausbildungen

6.1 SVEB-Zertifikat Erwachsenenbildner/in

Die Ausbildung im fai fahrlehrer ausbildungsinstitut bietet die Möglichkeit, mit einem internen, 3-tägigen Ergänzungsmodul das SVEB-Zertifikat Erwachsenenbildner zu erwerben. Die Bestimmungen dazu erlässt die Organisation SVEB, von denen alle Anbieter dieses Abschlusses abhängig sind, deshalb bleiben Änderungen vorbehalten.

Voraussetzung für die Zulassung zum Ergänzungsmodul sind:

- Module B1 und B2 im fai erfolgreich abgeschlossen

Voraussetzung für den Erhalt des Zertifikats sind:

- Praxisnachweis von mindestens 150 Stunden Leitung von Unterricht innert 2 Jahren (max. 50 Stunden Einzelunterricht, z. B. Fahrstunden; mindestens 100 Stunden Gruppenunterricht)

Vorteile des Zertifikats sind:

- Erweiterung des methodischen Repertoires
- Die 3 Kurstage werden zu 2/3 der obligatorischen Fahrlehrerweiterbildung angerechnet, damit sind 2 von 5 obligatorischen Tagen der ersten Weiterbildungsperiode erfüllt
- Das Zertifikat bietet Vorteile bei Bewerbungen zu Kursleitung in Weiterbildungsstätten, Automobilverbänden usw.

Kosten

- Ab Lehrgängen 2020 in den Lehrgangskosten enthalten
- Bei Verzicht wird der Minderpreis berücksichtigt



6. Zusatzausbildungen

6.2 Nothilfe-Ausbilder/in

In den letzten Jahren haben Fahrschulen in verschiedenen Regionen aktiv die Angebote der Nothilfekurse gefördert. Personen ohne besondere medizinische Qualifikationen können bei verschiedenen Anbietern Seminare absolvieren, um die Berechtigung für die Erteilung von Nothilfekursen in wenigen Ausbildungstagen zu erwerben. Als Fahrlehrer mit wenig fundierten medizinischen Kenntnissen selbst Nothilfekurse zu erteilen erleben wir mehr als Risiko denn als Gewinn. Stellen Medizin-affine Kursteilnehmende fest, dass ein Fahrlehrer in dieser Thematik nicht ganz sicher ist, besteht die Gefahr, dass sie seine Fachkompetenz insgesamt in Frage stellen.

Wir empfehlen Fahrlehrern und Theorielokal-Gemeinschaften, Personen mit Erfahrung im medizinischen Bereich im Erwerb dieser Berechtigung zu unterstützen, sie mit der Kursleitung zu beauftragen und damit die fachliche Qualität des Kurses in der eigenen Fahrschule zu gewährleisten. Zusätzlich ist der Fahrlehrer während der Kurszeit frei für Fahrstunden, was eine Win-Win-Situation darstellt.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Seminaren und die Kosten setzen die Anbieter fest und sind deshalb unterschiedlich.



7. Vorgehen zur Wahl einer Fahrlehrerschule

7.1 Informationsbeschaffung

Wir empfehlen mindestens alle folgenden Informationsquellen zu nutzen:

1. Zulassung SFV-Modulanbieter: Module für die Fahrlehrerprüfung anerkannt?

Die Webseite des Fahrlehrerverbands gibt Auskunft darüber, ob eine Fahrlehrerschule als Modulanbieter vom SFV Schweizerischer Fahrlehrerverband zugelassen ist und ob sie über eine provisorische oder definitive Bewilligung verfügt. Die provisorische Bewilligung besteht während dem Zulassungsverfahren, also der erstmaligen Durchführung der Module. Die definitive Bewilligung bestätigt, dass alle Module mindestens einmal durchgeführt und genehmigt wurden, weil mindestens die Mindestanforderungen erfüllt sind. Auskunft über die Qualität gibt eine Bewilligung jedoch nicht. Sie finden alle Moduanbieter unter:

<https://www.qsk-fahrlehrer.ch/ausbildung/modulanbieter>

2. Anerkennung Bundesbeitrag: Ausbildungsstätte anerkannt?

Eine bewilligte Fahrlehrerschule muss sich selbst darum kümmern, dass ihre Kunden Anspruch auf die Rückvergütung haben. Dies steht nicht im Zusammenhang mit der Zulassung aus Punkt 1. Sie können selbst überprüfen, ob die Fahrlehrerschule beim SBFI gelistet ist:

<https://www.becc.admin.ch/becc/public/sufi/meldeliste/kursanbieter>

3. Verband der Fahrlehrer-Berufsschulen: Ist die Fahrlehrerschule Mitglied?

Der Verband der Fahrlehrer-Berufsschulen wurde 1997 gegründet und alle Mitglieder haben bereits vor 2008 Lehrgänge zum Fahrlehrerberuf angeboten. Sie haben demzufolge das Know-How aus der altrechtlichen Ausbildung sowie auch den Wandel der Ausbildung zum Fachausweis mitgemacht, was Rückschlüsse auf die Erfahrung zulässt. Der Verband kümmert sich aktiv um die Weiterentwicklung der Berufsbildung und steht in Bezug auf gemeinsame Interessen in engem Austausch mit der Prüfungsbehörde QSK. Sie können selbst überprüfen, ob die Fahrlehrerschule beim VSFB Mitglied ist:

<http://www.vsfb-fahrlehrerberufsschulen.ch>



7. Vorgehen zur Wahl einer Fahrlehrerschule

7.1 Informationsbeschaffung

4. Besuchen Sie die Fahrlehrerschulen: Wie läuft der Schulbetrieb?

Nach dem Studium der Internetseite ist der Besuch der Informationsveranstaltung eine gute Gelegenheit, die Fahrlehrerschule, ihre Infrastruktur, ihr Personal, ihre Ausbildungsangebote und auch ihre Kundschaft kennenzulernen. Hinterfragen Sie Ihre Eindrücke vor Ort: Gibt es aktuell Klassen? Werden die Lehrgänge dort durchgeführt wo die Informationsveranstaltung stattfindet? Was für Menschen wählen diese Ausbildungsstätte? Wie ist die Stimmung in den Klassen? Würde ich mich hier wohl fühlen? Die Fahrlehrerschulen haben sehr unterschiedliche Konzepte und gewisse Freiheiten in der Umsetzung der Module. Wir empfehlen deshalb unbedingt, mehrere Informationsveranstaltungen zu besuchen, damit Sie vergleichen können.

5. Erfragen Sie Erfahrungen: Waren andere zufrieden?

Trauen Sie sich Fahrlehrer anzusprechen. Sie kennen die Fahrlehrerschulen aus eigener Erfahrung oder aus der Erfahrung von Praktikanten, die sie vielleicht schon betreut haben. Wenn Sie verschiedene Personen fragen werden Sie verschiedene Meinungen hören, wodurch sich Ihr ein eigenes Bild festigen kann.

6. Nehmen Sie sich Zeit für die Entscheidung: Stimmt das Gesamtpaket?

Die modularisierte Ausbildung ermöglicht grundsätzlich die Module bei verschiedenen Fahrlehrerschulen zu absolvieren. Ein Schulwechsel ist jedoch aufgrund der Verschiedenartigkeit der Konzepte und Vorgehensweisen mit Mehraufwand verbunden. Es lohnt sich, Zeit in den Informationsbeschaffungsprozess zu investieren, verschiedene Anbieter vor Ort zu prüfen und sich vor allem nicht unter Druck setzen zu lassen. Die Entscheidung soll auf guter Basis passieren und für Lernerfolg ist es wichtig, dass Sie sich wohlfühlen und der Fahrlehrerschule vertrauen können.



7. Vorgehen zur Wahl einer Fahrlehrerschule

7.2 Anmeldung zum Lehrgang

Die Fahrlehrerschulen sind verpflichtet, die Voraussetzungen der Teilnehmenden in Bezug auf die Module zu überprüfen. Jedoch gibt es noch ein weiteres Hindernis, als Fahrlehrer zu arbeiten. Wenn der Leumund durch Führerausweisentzüge oder Straftaten getrübt ist, kann das Strassenverkehrsamt die Fahrlehrerbewilligung trotz bestandener Fahrlehrerprüfung verweigern.

Um Ihnen vor Vertragsabschluss eine sichere Rückmeldung geben zu können und Überraschungen vorzubeugen verlangen wir die Bewerbungsunterlagen vollständig und decken damit beide Bereiche ab. Mit unserer Erfahrung erkennen wir eventuelle Hindernisse, können Sie dazu informieren und Ihnen helfen, diese zu beseitigen, bevor Sie eine Ausbildung beginnen. Wir verlangen deshalb zur Anmeldung alle Unterlagen, die Sie später dem Fahrlehrerverband zur Anmeldung zur Berufsprüfung einreichen müssen (1) und vom Strassenverkehrsamt für die Fahrlehrerbewilligung geprüft werden müssen (2):

- Lebenslauf (1)
- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis über eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens 3-jährige schweizerische Berufslehre (1)
- Arbeitszeugnis oder -bestätigung über mindestens 2 Jahre Berufspraxis nach Lehrabschluss, wobei diese nicht zwingend im erlernten Beruf erworben sein muss (1)
- Kopie des Führerausweises (1) und (2)
- Kopie des Administrativregister-Auszuges (2)
- Kopie des Strafregister-Auszuges (2)

Wenn ein anderer schweizerischer Berufsabschluss als ein Fähigkeitszeugnis einer Berufslehre vorliegt ist eine Gleichwertigkeitsbeurteilung durch die QSK zu beantragen. Wir beraten Sie dazu gerne vorab, bevor Sie online Antrag stellen, denn dieser wird rechtswirksam und kostenpflichtig, auch bei negativem Ergebnis:

<https://www.qsk-fahrlehrer.ch/voraussetzungen/fahrlehrer-in>

Für die Anerkennung von Abschlüssen aus anderen Ländern finden Sie Informationen unter folgendem Link:

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/diploma.html>



8. Schlusswort und Kontakt

Danke, dass Sie sich die Zeit nehmen, unsere Beschreibung zu studieren. Wir haben die Informationen auf diesen 20 Seiten kompakt zusammengefasst.

Aus Interesse oder bei der Planung entstehen sicherlich weiterführende Fragen, häufig zu persönlichen Anliegen (Erwerb BPT-Berechtigung, Lernmittel für die Vorbereitung auf die BPT-Prüfung und die Fahrlehrerausbildung, iPad, idealer Lehrgangstyp, genauer Zeitaufwand, Ausbildungspraktikum, Arbeitspensum, Aufbau einer Fahrschule usw.). Diese Fragen beantworten wir Ihnen sehr gerne, selbstverständlich sind Beratungen für Sie unverbindlich und kostenlos.

Anruf Festnetz

- 044 493 22 22
- Grundsätzlich sind wir Dienstag bis Samstag von 08.00 bis 18.00 h erreichbar
- Hinterlassen Sie eine Nachricht wenn Sie uns nicht direkt erreichen

Anruf, WhatsApp, SMS, iMessage usw.

- 079 352 54 45

E-Mail

- b.wassmer@fahrlehrerberuf.ch

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen in der Informationsbeschaffung und Planung weiterhelfen dürfen und stehen für Transparenz, Offenheit und Ausführlichkeit. Die Entscheidung liegt bei Ihnen. Vielleicht bis bald?

Freundliche Grüsse

Peter Wassmer, Schulleiter Fach

Brigitte Wassmer, Schulleiterin Organisation



Als engagierte
Inhaber unterstützen
wir Sie persönlich auf
Ihrem Weg in den
Fahrlehrerberuf

fai



Fahrlehrer

aus Freude am Beruf

Brigitte Wassmer
Schulleiterin Bereich
Arbeit & Organisation

b.wassmer@fahrlehrerberuf.ch
079 352 54 45

fai
fahrlehrer ausbildungs institut

Fahrlehrerschule / Modulanbieter
Zürcherstrasse 109
8952 Schlieren

www.fahrlehrerberuf.ch
044 493 22 22

Peter Wassmer
Schulleiter Bereich
Fach & Konzept

p.wassmer@fahrlehrerberuf.ch
079 677 24 25